

Dullien, Sebastian; Tober, Silke

Research Report

IMK Inflationsmonitor. Inflation in Deutschland und im Euroraum nähern sich weiter der 2-Prozent-Marke: Zinssenkung überfällig

IMK Policy Brief, No. 165

Provided in Cooperation with:

Macroeconomic Policy Institute (IMK) at the Hans Boeckler Foundation

Suggested Citation: Dullien, Sebastian; Tober, Silke (2024) : IMK Inflationsmonitor. Inflation in Deutschland und im Euroraum nähern sich weiter der 2-Prozent-Marke: Zinssenkung überfällig, IMK Policy Brief, No. 165, Hans-Böckler-Stiftung, Institut für Makroökonomie und Konjunkturforschung (IMK), Düsseldorf

This Version is available at:

<https://hdl.handle.net/10419/289809>

Standard-Nutzungsbedingungen:

Die Dokumente auf EconStor dürfen zu eigenen wissenschaftlichen Zwecken und zum Privatgebrauch gespeichert und kopiert werden.

Sie dürfen die Dokumente nicht für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, öffentlich zugänglich machen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Sofern die Verfasser die Dokumente unter Open-Content-Lizenzen (insbesondere CC-Lizenzen) zur Verfügung gestellt haben sollten, gelten abweichend von diesen Nutzungsbedingungen die in der dort genannten Lizenz gewährten Nutzungsrechte.

Terms of use:

Documents in EconStor may be saved and copied for your personal and scholarly purposes.

You are not to copy documents for public or commercial purposes, to exhibit the documents publicly, to make them publicly available on the internet, or to distribute or otherwise use the documents in public.

If the documents have been made available under an Open Content Licence (especially Creative Commons Licences), you may exercise further usage rights as specified in the indicated licence.



<https://creativecommons.org/licenses/by/4.0/>

POLICY BRIEF

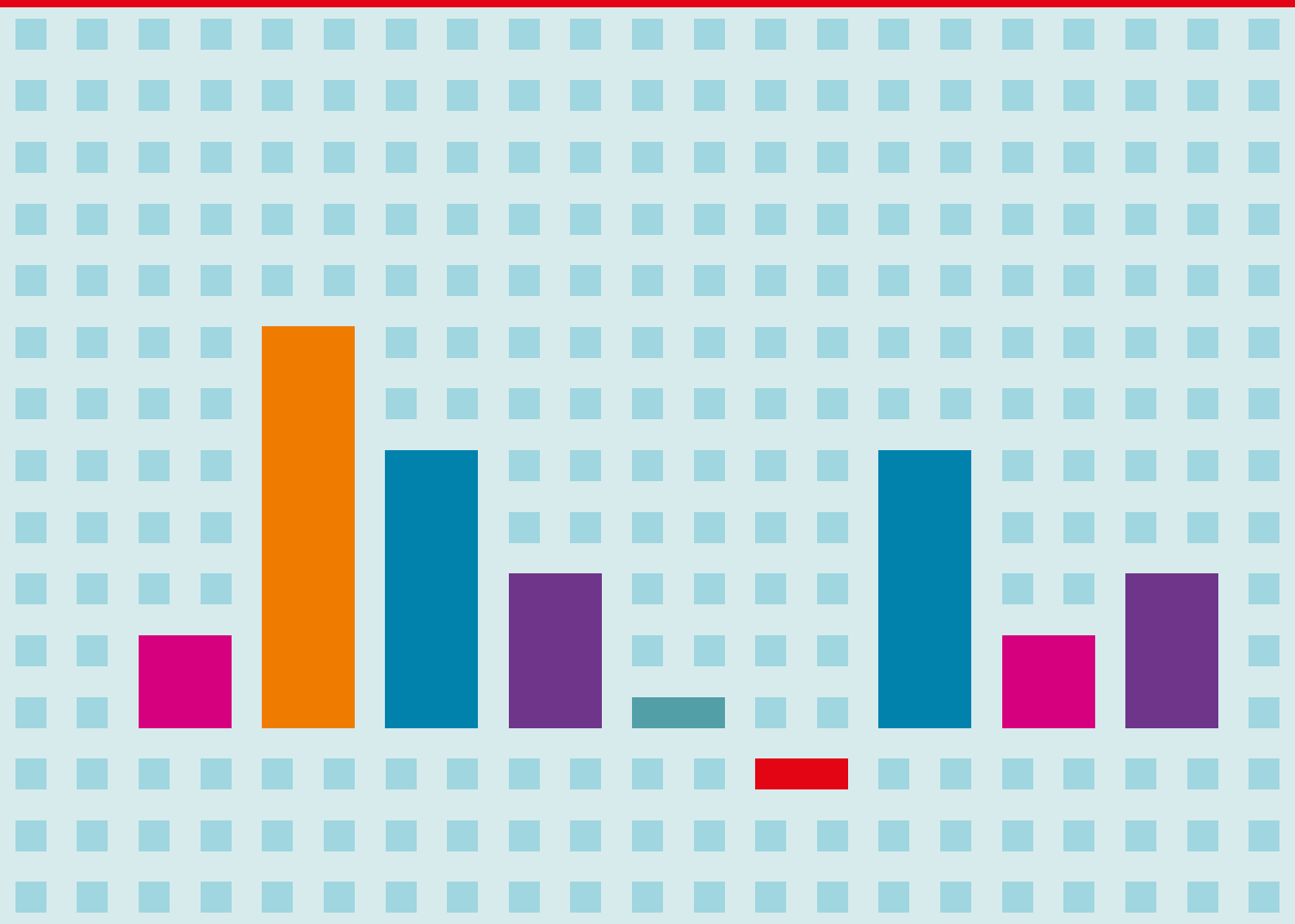
IMK Policy Brief Nr. 165 · März 2024

Das IMK ist ein Institut
der Hans-Böckler-Stiftung

IMK INFLATIONSMONITOR

**Inflation in Deutschland und im Euroraum nähern sich weiter der 2-Prozent-Marke:
Zinssenkung überfällig**

Sebastian Dullien, Silke Tober



IMK INFLATIONSMONITOR

Inflation in Deutschland und im Euroraum nähern sich weiter der 2-Prozent-Marke: Zinssenkung überfällig

Sebastian Dullien und Silke Tober¹

Zusammenfassung

Mit 2,5 % hat sich die deutsche Inflationsrate im Februar 2024 trotz der kräftigen Erhöhung des CO₂-Preises, der Beendigung der Energiepreisbremsen und der Mehrwertsteuererhöhung im Gastgewerbe zu Jahresbeginn weiter dem Inflationsziel der EZB in Höhe von 2 % angenähert.

Ähnliches gilt für die auf Basis des harmonisierten Verbraucherpreisindex berechnete Inflationsrate, die die Europäische Zentralbank (EZB) besonders im Fokus hat und die aufgrund der anderen Zusammensetzung des Warenkorbs und der jährlichen Anpassung der Gewichte aktuell etwas höher ausfällt als die VPI-Inflation. Nach 3,1 % im Januar 2024 lag die HVPI-Inflation für Deutschland im Februar 2024 bei 2,7 % und damit etwas höher als im Euroraum insgesamt (2,6 %).

Die Inflationsraten für unterschiedliche Haushaltstypen in verschiedenen Einkommensklassen bewegten sich im Februar 2024 innerhalb einer Spanne von 1,6 % und 2,6 %. Sie lagen dabei überwiegend unter der VPI-Inflation. Grund ist, dass die haushaltsspezifischen Inflationsraten mit Gewichten aus der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe errechnet werden und das Gewicht der nunmehr billiger werdenden Haushaltsenergie im Verbraucherpreisindex seit der Revision Anfang 2023 deutlich geringer ist. Vor einem Jahr hatte die Spanne der haushaltsspezifischen Inflationsraten 2,5 Prozentpunkte betragen. Damals hatten zudem einkommensschwache Haushalte – wie durchgängig von Anfang 2022 bis August 2023 – die höchsten Inflationsraten zu verzeichnen, da sich Nahrungsmittel und Haushaltsenergie als Güter des Grundbedarfs besonders stark verteuerten. Im Februar 2024 war die Inflationsrate für Haushalte mit hohem Einkommen am höchsten.

Angesichts der zügig sinkenden Inflation hat die EZB jüngst ihre Inflationsprognose zum wiederholten Mal nach unten revidiert. Zugleich hat die EZB ihre Prognose für das geldpolitisch gedämpfte Wirtschaftswachstum herabgesetzt. Eine Verringerung des Restriktionsgrades der Geldpolitik ist mittlerweile überfällig.

¹ Prof. Dr. Sebastian Dullien, Wissenschaftlicher Direktor, Sebastian-Dullien@boeckler.de
Dr. Silke Tober, Referatsleitung Geldpolitik, Silke-Tober@boeckler.de

Energiepreise sinken weiter, Kernrate unverändert

Die Inflationsrate in Deutschland lag im Februar 2024 mit 2,5 % mehr als 6 Prozentpunkte niedriger als im Februar 2023 (8,7 %). Auch die für die Europäische Zentralbank entscheidende HVPI-Inflation ist in Deutschland deutlich von 9,3 % vor einem Jahr auf 2,7 % gesunken. Die Kernrate war in beiden Fällen mit 3,2 % bzw. 3,5 % zwar noch hoch, aber deutlich geringer als vor einem Jahr, als sie jeweils 5,4 % betrug (Abbildung 1).

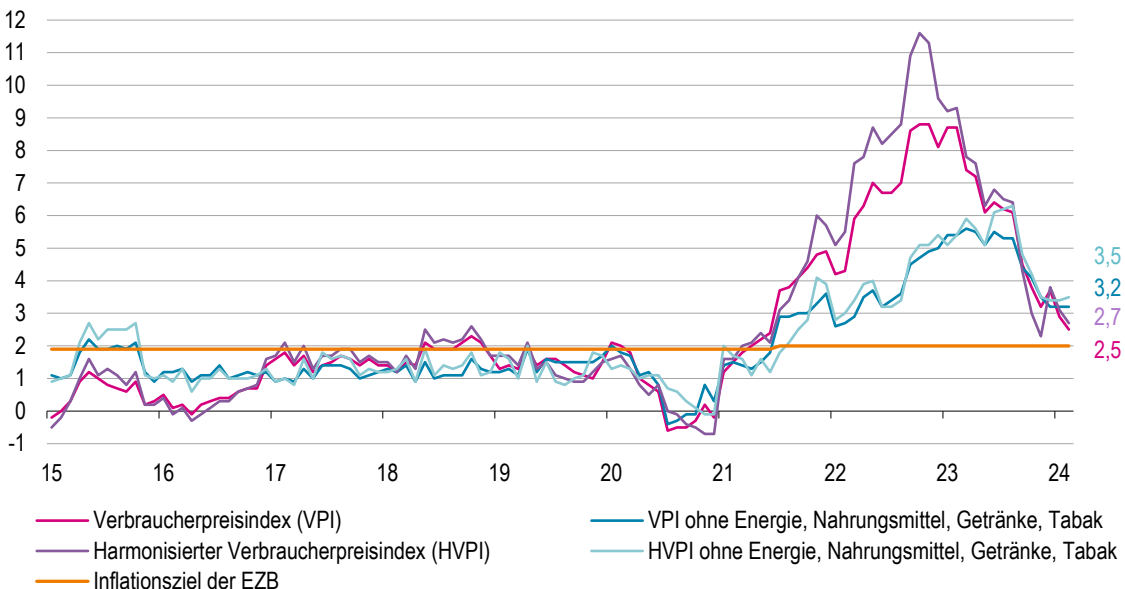
Die Preise für Haushaltsenergie und Kraftstoffe sind in den vergangenen 12 Monaten um 3,6 % bzw. 0,4 % gefallen; im Februar 2023 waren sie um 32,2 % bzw. 3,2 % gestiegen. Auch der Preisanstieg bei Nahrungsmitteln und alkoholfreien Getränken hat sich deutlich auf 1,6 % abgekühlt, verglichen mit 20,7 % im Februar 2023.

Die Inflation und auch die Kerninflation wären im Februar 2024 niedriger ausgefallen, wenn zu Jahresbeginn nicht mehrere staatliche Maßnahmen die Abschwächung gebremst hätten, insbesondere die starke Erhöhung des CO₂-Preises, die vorzeitige Beendigung der Energiepreisbremsen und die Erhöhung der Mehrwertsteuer auf Speisen im Gastgewerbe.

Die Erhöhung des CO₂-Preises zu Jahresbeginn – um 15 Euro auf 45 Euro je Tonne – dürfte die Inflationsrate durch die Verteuerung von Kraftstoffen, Erdgas und Heizöl um 0,2 Prozentpunkte erhöht haben. Das vorzeitige Ende der Preisbremsen dürfte ebenfalls einen erhöhenden Effekt von etwa 0,2 Prozentpunkten gehabt haben, wobei dieser Effekt Monat für Monat abnimmt, da teure Strom-, Erdgas- und Fernwärmeverträge auslaufen und durch billigere ersetzt werden.²

Abbildung 1: Inflation und Kerninflation in Deutschland Januar 2015 – Februar 2024

Veränderungen der Indizes gegenüber Vorjahresmonat, in %



Quellen: Statistisches Bundesamt, Berechnungen des IMK.



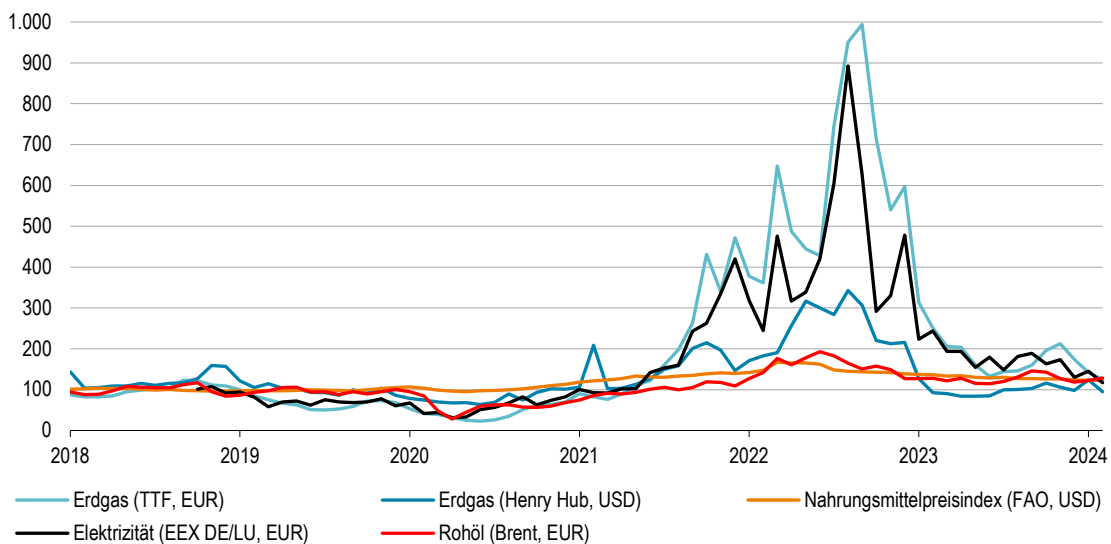
Die Wirkung der Mehrwertsteuererhöhung auf Speisen, die in Gaststätten verzehrt werden, bleibt demgegenüber das ganze Jahr wirksam und erhöht die Inflation rechnerisch um 0,2

² Dabei ist der Preis für Fernwärme im Februar 2024 sogar erneut gestiegen (0,2 %), nach 17,3 % gegenüber dem Vormonat im Januar 2024 und lag zuletzt um 21,7 % höher als ein Jahr zuvor.

Prozentpunkte. Da das Gewicht von Gaststättendienstleistungen im HVPI höher ist, ist der Effekt bei der HVPI-Inflation mit 0,3 Prozentpunkten höher.³ Dasselbe gilt für die VPI-Kernrate, während die HVPI-Kernrate um 0,4 Prozentpunkte höher ausfällt. Die verzögerte Weitergabe der Mehrwertsteuererhöhung dürfte ein Grund dafür sein, dass die Kerninflationsrate im Februar nicht gesunken ist.

Aufgrund der seit Spätsommer 2022 deutlich gesunkenen Energiepreise (Abbildung 2) sinken mit Verzögerung auch die Erdgas- und Strompreise. Grund für die Verzögerung sind die für Haushalte in Deutschland üblichen längerfristigen Verträge mit den Versorgungsunternehmen. Da die geringeren Strom- und Gaspreise die Produktionskosten senken, wirken sie indirekt auch dämpfend auf die Kernrate.

Abbildung 2: Internationale Energie- und Agrarrohstoffpreise
Index 2018=100, Januar 2018 – Februar 2024



Quellen: EZB; FAO, Macrobond; U.S. Energy Information Administration; Berechnungen des IMK.



Entsprechend begann der Verbraucherpreis für Erdgas im September 2023 gegenüber dem Vormonat zu sinken und wäre ohne die Erhöhung des CO₂-Preises und das Ende der Preisbremse auch im Januar 2024 gefallen. Nach dem Anstieg im Januar 2024 ging er dann zwar im Februar auf Monatsbasis zurück (-0,8 %), aber von höherem Niveau aus und überstieg das Niveau von Februar 2023 noch um 0,5 %.⁴ Da der Preis für Neuabschlüsse laut Verivox⁵ im Februar 2024 mit durchschnittlich 6,9 ct/kWh deutlich unter dem impliziten Preis des Verbraucherpreisindex von rund 12 ct/kWh lag⁶ und seither um weitere 0,3 ct/kWh gefallen ist, werden

³ Berechnet unter der Annahme, dass Getränke, die durchgängig dem normalen Mehrwertsteuersatz unterliegen, 30 % der Gaststättendienstleistungen ausmachen, und dass 60 % der Speisen in Fastfood-Restaurants (Tillar 2023) und 10 % der Speisen in Restaurants und Kantinen nicht vor Ort gegessen werden und damit dem ermäßigten Steuersatz unterliegen.

⁴ Einschließlich der Betriebskosten von Zentralheizungen. Betrachtet man nur die Haushalte mit eigenem Gasanschluss, betrug die Preisänderungsrate gegenüber dem Vorjahresmonat im Februar 2024 -7,5 %. Die Monatsrate war für beide Teilkomponenten im Februar 2024 identisch.

⁵ Vgl. <https://www.verivox.de/gas/gaspreise/>.

⁶ Eine präzise Bezifferung ist nicht möglich, da die Energiepreis- und Verbraucherpreisstatistiken des Statistischen Bundesamts nicht übereinstimmen.

die Gaspreise bis weit in das laufende Jahr hinein merklich dämpfend wirken, allerdings mit Ausnahme des Monats April, da die dann greifende Mehrwertsteuererhöhung den angelegten Preisrückgang überkompensieren dürfte.

Strom war im Februar 2024 um 7,9 % billiger als ein Jahr zuvor und um 0,6 % billiger als im Januar 2024. Der Preis bei neuen Verträgen lag laut Verivox im Februar 2024 bei 25,6 ct/kWh⁷ verglichen mit dem im Verbraucherpreisindex impliziten Preis von etwa 41 ct/kWh. Der Preis bei Neuverträgen für Strom lag damit um rund 7 % über dem Niveau von 2019 (abzüglich der damaligen EEG-Umlage in Höhe von 6,4 ct/kWh) und der für Erdgas um reichlich 10 %, was grob mit den aktuellen Börsenpreisen für Erdgas und Strom in Einklang steht, die das Niveau von 2018 im Fall von Erdgas um 25 % und im Fall von Strom um 17 % übersteigen.

Anhaltende Abschwächung der Preisdynamik

Der Preisanstieg bei Nahrungsmitteln und alkoholfreien Getränken hat sich im Februar 2024 weiter verlangsamt (1,6 % nach 4,2 % im Januar 2024 und 21,2 % im März 2023). Dabei hatten nur noch 24 der 168 Produkte in der Kategorie „Nahrungsmittel und alkoholfreie Getränke“ zweistellige Preissteigerungsraten, ein Jahr zuvor waren es 146. Zugleich stieg die Zahl der Nahrungsmittel mit einer Teuerungsrate von 2 % oder darunter von 3 auf 65. Von diesen Produkten hatten 42 in den vergangenen zwölf Monaten sogar Preisrückgänge zu verzeichnen, besonders stark Gurken (-35,4 %), Kopf- und Eisbergsalat (-24,7 %), Tomaten (-22,7 %), Sonnenblumenöl und Ähnliches (-21,0 %), Mais, Auberginen und Kürbisse (-17,3 %), Paprika (-17,2 %), tiefgefrorenes Obst (-11,5 %) und Vollmilch (-10,9 %).

Dass die Kernrate im Februar 2024 nicht gesunken ist, sondern bei 3,2 % verharrte,⁸ dürfte insbesondere an der verzögerten Überwälzung der Mehrwertsteuererhöhung auf Speisen im Gastgewerbe liegen. Gaststättendienstleistungen waren um 6,8 % teurer als ein Jahr zuvor und waren damit 28,8 % teurer als im Vorpandemiejahr 2019. Die Preise für Gaststättendienstleistungen sind seit Mitte 2020 ununterbrochen gestiegen, obwohl die Zusatzbelastungen durch die Pandemie entfallen und die Energiepreise deutlich gesunken sind, zuletzt gegenüber Januar 2024 um 0,8 %.

Auch andere staatlich beeinflusste Preise in der Kernrate stiegen stark überdurchschnittlich gegenüber dem Vorjahresmonat, beispielsweise Verwaltungsgebühren (8,4 %), Dienstleistungen sozialer Einrichtungen (7,2 %) und stationäre Gesundheitsleistungen (6,1 %). Darüber hinaus legten die Preise von Pauschalreisen um 6,5 % zu, von Dienstleistungen für Instandhaltung und Reparatur der Wohnungen um 7,8 % und von Versicherungsdienstleistungen für private Verkehrsmittel um 20,8 %. Letzteres wiederum ist teilweise dem starken Anstieg der Fahrzeugpreise geschuldet (4,4 % gegenüber Februar 2023 und 24,7 % seit 2019) und den steigenden Preisen für die Fahrzeugwartung und -reparatur (7,1 % gegenüber Februar 2023 und 29 % seit 2019).

Bei zahlreichen anderen Gütern und Dienstleistungen fielen die Preisanstiege geringer aus als im Januar 2024 und als auf ihrem jeweiligen Höhepunkt, beispielsweise bei Möbeln und

⁷ Vgl. <https://www.verivox.de/strom/strompreise/>.

⁸ Die von Destatis veröffentlichte Kernrate in Höhe von 3,4 % im Februar 2024 lässt neben Energie nur Nahrungsmittel im engeren Sinne unberücksichtigt, während hier in Einklang mit Eurostat Nahrungsmittel im weiten Sinne und damit einschließlich von Getränken und Tabakwaren herausgerechnet werden.

anderem Haushaltszubehör (1,7 %, nach 2,5 % im Januar 2024 und 9,8 % im Dezember 2022), bei elektrischen Geräten für die Körperpflege (2,3 %, nach 3,0 % im Januar 2024 und 8,7 % im Juli 2023), bei Verbrauchsgütern für die Körperpflege (3,2 %, nach 4,0 % im Januar 2024 und 15,1 % im Februar 2023), bei Veterinärdienstleistungen (0 % wie im Januar 2024, nach 23,6 % im November 2023 und 37,5 % in den Monaten davor) und bei Unterkünften (4,4 % nach 5,0 % im Januar 2024 und 9,7 % im März 2023). Deutlich verbilligten sich zudem weiterhin der öffentliche Nahverkehr (-22,3 %), Computer (-9,5 %) und Flugreisen (-1,5 %).

Inflationsunterschiede zwischen den Haushaltsgruppen gering

Im monatlichen IMK Inflationsmonitor wird seit Anfang 2022 anhand von haushaltsspezifischen Inflationsraten untersucht, wie sich die hohen Preisschocks seit Mitte 2021 auf unterschiedliche Haushaltgruppen auswirken (Dullien/Tober 2024a-b; Dullien/Tober 2023a-i; Tober 2023). Die haushaltsspezifischen Inflationsraten werden wie die Inflationsrate des Statistischen Bundesamtes als Veränderung der gewichteten Verbraucherpreise zum Vorjahresmonat berechnet. Während allerdings bei den haushaltsspezifischen Inflationsraten weiterhin die Einkommens- und Verbrauchsstichprobe die Grundlage für die Ausgabenanteile bildet, berechnet das Statistische Bundesamt den Verbraucherpreisindex seit 2023 auf Grundlage von Gewichten, die primär aus der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung abgeleitet werden (Statistisches Bundesamt 2023, Dullien und Tober 2023b).

Abbildung 3 zeigt die auf der Grundlage von 30 Ausgabenpositionen berechneten haushaltsspezifischen Inflationsraten und die Beiträge von zwölf zusammengefassten Ausgabenpositionen zur jeweiligen Inflationsrate der neun repräsentativen Haushaltsgruppen sowie für die Verbraucherpreisinflation insgesamt.⁹

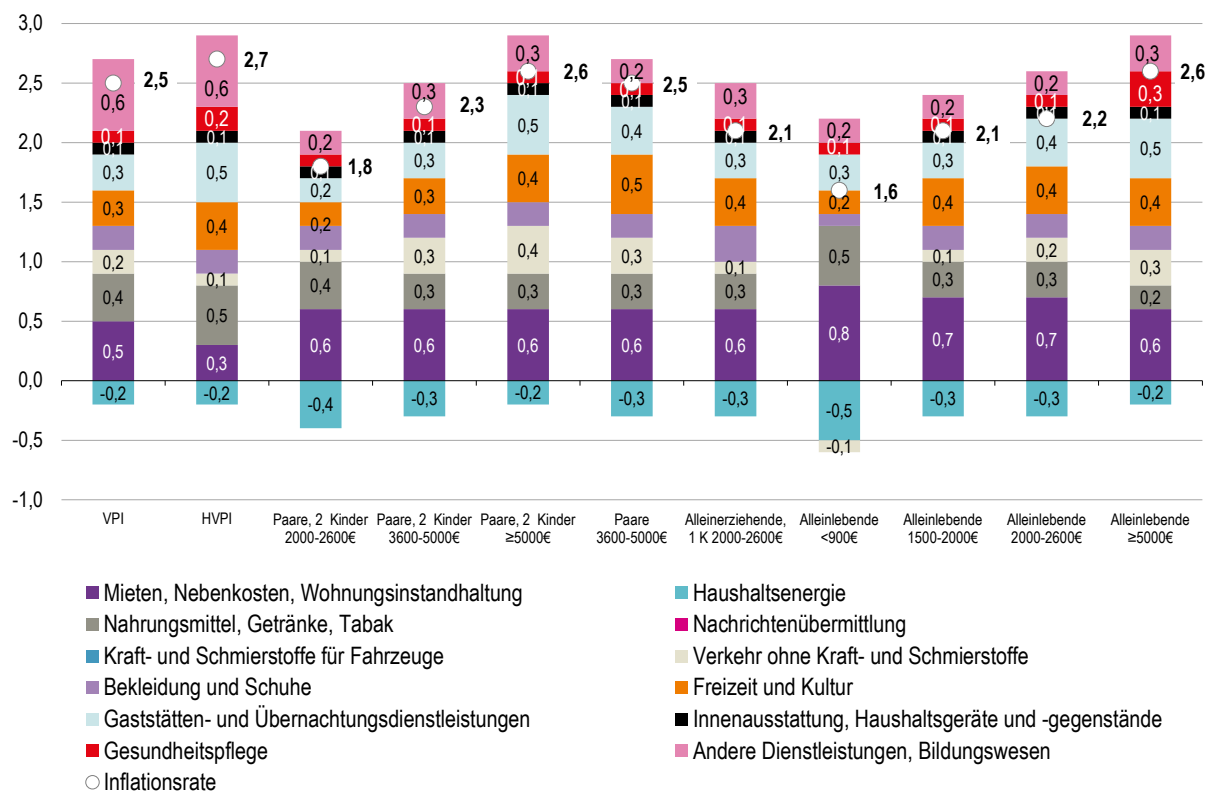
Die haushaltsspezifischen Inflationsraten stellen exemplarisch repräsentative Haushaltgruppen für verschiedene Haushaltstypen mittleren Einkommens dar sowie jene am unteren und oberen Rand. Dabei handelt es sich jeweils um Durchschnittshaushalte, also weder Haushalte mit Ölheizung, Gasheizung, Kohleofen oder Wärmepumpe noch Haushalte, die die Mobilität primär mit dem Fahrrad, dem öffentlichen Verkehr, dem Kleinwagen oder dem SUV bestreiten oder Haushalte, die überwiegend tierische Nahrungsmittel essen, Vegetarier sind oder vegan leben. Stattdessen fließen in die Teuerungsrate der durchschnittliche Verbrauch von Öl, Gas, Kohle und Strom ein ebenso wie die durchschnittlichen Ausgaben der jeweiligen Haushaltgruppe für verschiedene Nahrungs- und Verkehrsmittel. Die Haushalte am unteren Rand haben überwiegend Anspruch auf monetäre Sozialleistungen. Sofern sie dabei Kosten der Unterkunft erstattet bekommen (also EmpfängerInnen von Bürgergeld, Sozialhilfe sowie Grundsicherung im Alter und Erwerbsminderung), hatten sie 2022 eine spürbar geringere Inflationsbelastung als vergleichbare

⁹ Die 30 Ausgabenpositionen sind in Tabelle 2 des Anhangs wiedergegeben. Die 12 Untergruppen weichen von den 12 Abteilungen des Verbraucherpreisindex ab, um die besonders einflussreichen Gütergruppen gezielt auszuweisen. Entsprechend wurde die Haushaltsenergie aus der Abteilung 4 (Wohnen) herausgelöst und die Kraft- und Schmierstoffe aus der Abteilung 7 (Verkehr). Mit dem Ziel der Übersichtlichkeit wurden dann Abteilungen 1 und 2 in die Untergruppe Nahrungsmittel, Getränke und Tabakwaren zusammengefasst und das Bildungswesen (Abteilung 10) mit einem Gewicht von durchschnittlich 0,9 % am Warenkorb und einer aktuell unauffälligen Preisentwicklung der Abteilung 12 (Andere Waren und Dienstleistungen) zugeschlagen.

Haushalte ohne soziale Leistungen, da die massiv verteuerten Öl- und Gasrechnungen vom Staat beglichen wurden. Im Jahr 2023 war dies weniger ausgeprägt, da sich Haushaltenergie weniger stark verteuerte und zum Ende des Jahres sogar billiger wurde, während die Nahrungsmittelpreise im Jahresdurchschnitt abermals merklich zulegten und die Strompreise, die auch von Leistungsbeziehenden zu tragen sind, deutlich anstiegen.

Im Februar 2024 verzeichneten einkommensschwache Alleinlebende die niedrigste Teuerungsrate (1,6 %), gefolgt von einkommensschwachen Familien (1,8 %); die höchste Teuerungsrate hatten einkommensstarke Alleinlebende und Familien mit hohem Einkommen (2,6 %). Die Inflationsraten der anderen Haushaltsgruppen lagen zwischen 2,1 % und 2,5 % (Abbildung 3). Die Spanne der Teuerungsraten betrug damit 1,0 Prozentpunkte. Im Oktober 2022 hatte sie mit 3,1 Prozentpunkten ihr Maximum erreicht.

Abbildung 3: Haushaltsspezifische Inflationsraten und Inflationsbeiträge im Februar 2024
in % bzw. Prozentpunkten, Jahresrate



VPI: Verbraucherpreisindex, HVPI: Harmonisierter Verbraucherpreisindex
Inflationsbeiträge beim HVPI berechnet als Ribe-Beiträge nach Eurostat (2018).

Mehrere Angaben der „Paare mit 2 Kindern (2.000-2.600 €)“ sind laut Statistischem Bundesamt wegen einer geringen Zahl von Haushalten, die Angaben gemacht haben, sehr unsicher.

Eine Darstellung der Methodik findet sich in Tober (2022a).

Quelle: Eurostat, Statistisches Bundesamt; Berechnungen des IMK.



Die Preissteigerungsrate von „Nahrungsmitteln, Getränken, Tabakwaren“ lag mit 2,5 % nur wenig über dem Inflationsziel der EZB und lieferte bei einkommensschwachen Alleinlebenden einen nur leicht überhöhten Inflationsbeitrag von 0,5 Prozentpunkten verglichen mit 0,2

Prozentpunkten bei einkommensstarken Alleinlebenden. Der Unterschied bei den Inflationsbeiträgen ist darauf zurückzuführen, dass das Gewicht von Gütern des Grundbedarfs mit steigendem Einkommen sinkt. Einkommensschwache Paare mit zwei Kindern hatten im Februar 2024 einen Inflationsbeitrag der weit gefassten Nahrungsmittel von 0,4 Prozentpunkten, im Fall der Familie im mittleren Einkommensbereich waren es 0,3 Prozentpunkte (Tabelle 2, Abbildung 3).¹⁰ Gegenüber dem Vorjahresmonat stiegen die Preise für Nahrungsmittel und alkoholfreie Getränke im Februar 2024 um 1,6 % (Januar 2024: 4,2 %), während sich alkoholische Getränke und Tabakwaren um 6,1 % verteuerten (Januar 2024: 6,2 %).

Tabelle 2: Ausgewählte haushaltsspezifische Inflationsbeiträge im Februar 2024

Inflationsbeiträge in Prozentpunkten	Paar, 2 Kinder 2.000–2.600 €	Paar, 2 Kinder 3.600–5.000 €	Alleinlebende < 900 €	Alleinlebende ≥ 5.000 €
Nahrungsmittel, Getränke, Tabak	0,4	0,3	0,5	0,2
Miete, Nebenkosten, Instandhaltung	0,6	0,6	0,8	0,6
Haushaltsenergie	-0,4	-0,3	-0,5	-0,2
Kraft- und Schmierstoffe	0,0	0,0	0,0	-0,1
Verkehr ohne Kraftstoffe	0,1	0,3	-0,1	0,3
Freizeit und Kultur	0,2	0,3	0,2	0,4
Gastgewerbe	0,2	0,3	0,3	0,5
Übrige Konsumausgaben	0,6	0,7	0,4	0,8
Inflationsrate in %	1,8	2,3	1,6	2,6

Die Inflationsbeiträge summieren sich gegebenenfalls rundungsbedingt nicht zur Inflationsrate oder zu den Summen im Text.

Quellen: Statistisches Bundesamt, Berechnungen des IMK.



Haushaltsenergie war trotz der Beendigung der Preisbremsen und des erhöhten CO₂-Preises 3,6 % preiswerter als ein Jahr zuvor. Der negative Inflationsbeitrag war bei einkommensschwachen Alleinlebenden mit -0,5 Prozentpunkten mehr als doppelt so hoch wie bei einkommensstarken Alleinlebenden. Die Preise für Strom sanken um 7,9 %, während die Preise für Erdgas um 0,5 % stiegen.¹¹ Heizöl verbilligte sich wie bereits in den Vormonaten deutlich um 9,6 % (Januar 2024: -14,3 %).

¹⁰ Der Warenkorb, der dem Verbraucherpreisindex zugrunde liegt, repräsentiert den Durchschnitt aller privaten Haushalte in Deutschland. Die Gewichte einzelner Güter am Warenkorb unterscheiden sich allerdings erheblich zwischen den Haushalten, beispielsweise zwischen einem Ein-Personen-Haushalt und einem Paarhaushalt mit Kindern sowie zwischen Menschen mit mittlerem oder hohem Einkommen und solchen mit geringem Einkommen. Zur Berechnung der Warenkorbanteile für ausgewählte Haushaltsgruppen wird die Einkommens- und Verbrauchsstichprobe 2018 verwendet (Tober 2022a).

¹¹ Einschließlich der Betriebskosten von Zentralheizungen. Betrachtet man nur die Haushalte mit eigenem Gasanschluss bzw. eigener Ölheizung, betrug die Preisänderungsrate gegenüber dem Vorjahresmonat im Februar 2024 -7,5 % bei Erdgas und 2,2 % bei Heizöl.

Kraft- und Schmierstoffe für Fahrzeuge, die die Inflation seit März 2023 überwiegend mit negativen Beiträgen verringern, waren im Februar 2024 0,4 % billiger als ein Jahr zuvor. Damit lag der Inflationsbeitrag bei allen Haushalten sowie im VPI und im HVPI bei null.

Die Position Mieten, Nebenkosten und Wohnungsinstandhaltung schlug sich im Februar 2024 mit einem Beitrag von 0,6 bis 0,8 Prozentpunkten in den haushaltsspezifischen Inflationsraten nieder. Den höchsten Inflationsbeitrag von 0,8 Prozentpunkten hatten einkommensschwache Alleinlebende zu verzeichnen, bei einkommensstarken Alleinlebenden waren es 0,6 Prozentpunkte. Am stärksten stiegen weiterhin die Preise der Wohnungsinstandhaltung mit 5,0 % (Januar 2024: 5,2 %), wobei insbesondere die Dienstleistungen wie Arbeiten an Gas-, Entwässerungs- und Heizungsanlagen sowie der Elektrik deutlich teurer wurden (7,8 %). Die Ausgaben für Wohnungsinstandhaltung gewinnen mit steigendem Einkommen an Gewicht. Die Nettokaltmieten und Nebenkosten verteuerten sich um 2,4 %, wobei die Preise der Nebenkosten weiterhin teilweise merklich zulegten, darunter insbesondere die Wasserversorgung sowie die Schornstein- und Straßenreinigung mit 5,4 % bzw. 5,7 %. Die Preise für die Müllabfuhr, die im vergangenen Jahr mit Raten von 2 % und darunter stiegen, erhöhten sich um 4,3 %.

Fahrzeuge in der Untergruppe Verkehr waren im Februar 2024 24,7 % teurer als im Jahr 2019 und 4,4 % teurer als im Februar 2023.¹² Die höchste Preissteigerungsrate verzeichneten weiterhin Gebrauchtwagen mit zuletzt 8,7 % seit Februar 2023 und 42,5 % seit 2019. Allerdings verteuerten sie sich erstmals seit Februar 2021 nicht gegenüber dem Vormonat. Demgegenüber sind die Preise für neue Pkw gegenüber dem Vormonat gestiegen (0,5 %) und überstiegen damit das Vorjahresniveau noch um 4,1 % und das Vorpandemieniveau um 20,7 %. Fahrradpreise stiegen gegenüber dem Vormonat um 0,2 % und waren 2,6 % niedriger als im Vorjahresmonat. Die Fahrzeugpreise trugen 0,2 Prozentpunkte zum Anstieg der Verbraucherpreise im Februar 2024 bei. Der Preis für den Kauf von Fahrzeugen fällt grundsätzlich für Haushalte mit geringem Nettoeinkommen kaum ins Gewicht. Für Paare mittleren Einkommens und einkommensstarke vierköpfige Familien lag der Inflationsbeitrag bei 0,3 Prozentpunkten, während die übrigen Haushalte einen Inflationsbeitrag von 0,1 bzw. 0,2 Prozentpunkten verzeichneten.

Wegen des im Mai 2023 eingeführten 49-Euro-Tickets verringerten sich die Preise im öffentlichen Nahverkehr um 23,3 %. Geringer als ein Jahr zuvor waren auch die Preise für Flugreisen (-1,5 %) und im Schienenverkehr (-0,1 %), während die Preise für die Personenbeförderung im Straßenverkehr (Taxis, Fernbusse) um 0,8 % stiegen. Insgesamt senkte der Preisrückgang bei der Personenbeförderung die Inflationsraten der meisten Haushalte im Februar 2024 um 0,1 bzw. 0,2 Prozentpunkte. Demgegenüber trugen die Preise der Wartung und Reparatur von Fahrzeugen mit einem Anstieg von 7,1 % überwiegend 0,1 Prozentpunkte zur Inflationsrate bei.

Insgesamt lieferte die Kategorie „Verkehr ohne Kraftstoffe“ im Februar 2024 durchschnittliche Inflationsbeiträge von 0,1 bis 0,4 Prozentpunkten. Die Ausnahme bilden einkommensschwache Alleinlebende, bei denen die preissenkenden Effekte überwogen, da in diesem Fall weder Fahrzeuge noch deren Wartung bei den durchschnittlichen Konsumausgaben eine nennenswerte Rolle spielen.

¹² Die Fahrzeugpreise im Verbraucherpreisindex bestehen zu 83 % aus Preisen für Pkw. Sie haben mit 4,6 % ein ähnlich hohes Gewicht wie Haushaltsenergie (4,3 %) bzw. ein höheres als Gaststättendienstleistungen (3,7 %) sowie Kraft- und Schmierstoffe (3,1 %).

Pauschalreisen, die in der Untergruppe Freizeit verbucht sind, waren im Februar 2024 um 6,5 % teurer als ein Jahr zuvor. Sie trugen 0,1 Prozentpunkte zur Inflationsrate bei nahezu allen Haushaltsgruppen bei. Nur bei den beiden einkommensschwachen Haushalten war der Inflationsbeitrag vernachlässigbar, während er bei Paaren mittleren Einkommens 0,3 Prozentpunkte betrug.

Die Preise für Gaststättendienstleistungen stiegen um 6,8 % und lagen damit 28,8 % höher als im Vorpandemiejahr 2019. Die Übernachtungspreise legten um 4,4 % gegenüber Februar 2023 zu und überschritten zuletzt das Vorpandemieniveau um 19,9 %. Der Inflationsbeitrag der Preise im Gastgewerbe lag für die einkommensstarken Haushalte bei 0,5 Prozentpunkten, für einkommensschwache Familien bei 0,2 Prozentpunkten und für die übrigen Haushalte dazwischen.

Zinssenkung angesichts zügigem Inflationsrückgang und andauernder Wirtschaftsschwäche erforderlich

Im Februar 2024 lag die deutsche Inflationsrate mit 2,5 % erneut deutlich unter der Rate im Monat zuvor. Zwar dominieren die Energiepreise noch den Preisrückgang, während die Dienstleistungspreise noch teilweise deutlich zulegen. Aber wie in der Phase des Inflationsanstiegs wirken die Energiepreise über die Produktionskosten auch auf die Güter- und Dienstleistungspreise in der Kernrate. Zudem flacht sich der Lohnanstieg, der bei Dienstleistungen besonders ins Gewicht fällt, ab (Dullien et al. 2024). Ohne die Mehrwertsteuererhöhung auf Speisen im Gastgewerbe zu Jahresbeginn wäre zudem auch die Kernrate etwas geringer ausgefallen.

Ohne die starke Erhöhung des CO₂-Preises, die vorzeitige Beendigung der Preisbremsen und die Mehrwertsteuererhöhung auf Speisen im Gastgewerbe wäre die Inflationsrate im Februar 2024 um rund einen halben Prozentpunkt niedriger ausgefallen. Trotz dieser staatlichen Maßnahmen hat sich auch die HVPI-Inflation weiter auf 2,7 % abgeschwächt und lag damit leicht über der Inflationsrate im Euroraum (2,6 %).

Überrascht von dem zügigen Inflationsrückgang hat die EZB ihre Inflationsprognose für 2024 seit der letzten Zinserhöhung im September 2023 bereits zwei Mal um insgesamt 0,9 Prozentpunkte nach unten revidiert (EZB 2023, 2024). Die EZB erwartet nun, dass die Inflationsrate 2024 2,3 % betragen wird und 2025 2,0 %, bei einer Kernrate von 2,1 % im kommenden Jahr. Damit ist das Inflationsziel in greifbarer Nähe und das, obwohl die EZB als Annahme für ihre Prognose einen eng am Leitzins liegenden Geldmarktzins von durchschnittlich 3,4 % in diesem und 2,4 % im kommenden Jahr unterstellt (EZB 2024). Aktuell liegt der Dreimonats-Euribor bei 3,9 %, und die EZB wirkt noch deutlich restriktiv. Dadurch schwächt die Geldpolitik die auch fiskalpolitisch gedämpfte Wirtschaft im Euroraum und riskiert, dass sich die stagnativen Tendenzen verfestigen und die Inflationsrate das Inflationsziel nach unten verfehlt. Vor diesem Hintergrund sind zügige Zinssenkungen nicht nur erforderlich, sondern auch zu erwarten.

Anhang

Drei der betrachteten Haushaltsgruppen bestehen aus zwei Erwachsenen und zwei ledigen Kindern unter 18 Jahren, in einem Haushalt lebt eine alleinerziehende Person mittleren Einkommens mit einem Kind, vier sind Ein-Personen-Haushalte und ein Haushalt ist ein Paar-Haushalt ohne Kinder mit mittlerem Einkommen (Tabelle A1). Der Medianhaushalt unter den Paaren mit zwei Kindern fiel im Jahr 2018 in die Gruppe mit einem monatlichen Nettoeinkommen von 3.600-5.000 Euro. Unter den Alleinlebenden hatte der Medianhaushalt ein Nettoeinkommen von 1.500-2.000 Euro (Statistisches Bundesamt 2020a).¹³ Diese beiden mittleren Haushalte werden durch die Haushaltsgruppe 2 bzw. die Haushaltsgruppe 7 abgebildet. Haushaltsgruppe 9 (alleinlebend mit einem Nettohaushaltseinkommen von über 5.000 Euro) bildet den oberen Rand der Einkommensverteilung ab, während der untere Rand durch Haushaltsgruppe 6 (alleinlebend mit einem Nettohaushaltseinkommen von unter 900 Euro) und Haushaltsgruppe 1 (Paar, 2 Kinder, Nettohaushaltseinkommen von 2.000-2.600 Euro) abgedeckt ist.

Tabelle A1: Ausgewählte Haushaltstypen mit unterschiedlichem Nettoeinkommen

Nr.	Haushaltstyp	Nettoeinkommen 2018 (Euro)
1	Paare mit 2 Kindern unter 18 Jahren	2.000–2.600
2	Paare mit 2 Kindern unter 18 Jahren	3.600–5.000*
3	Paare mit 2 Kindern unter 18 Jahren	≥ 5.000
4	Paare	3.600–5.000*
5	Alleinerziehende mit 1 Kind	2.000–2.600*
6	Alleinlebende	500 < 900
7	Alleinlebende	1.500–2.000*
8	Alleinlebende	2.000–2.600
9	Alleinlebende	≥ 5.000

* Einkommensklasse des Medianhaushalts des Haushaltstyps.

Quelle: Statistisches Bundesamt, Einkommens- und Verbrauchsstichprobe 2018.



¹³ Berechnet auf Grundlage des Statistischen Bundesamtes (2020a, S. 115 und S. 138). Das jeweilige Durchschnittseinkommen liegt mit 5.604 Euro bzw. 2.142 Euro höher (Statistisches Bundesamt 2020b, S. 100 und S. 124).

Tabelle A2: Haushaltsspezifische Ausgabengewichte: Datengrundlage und Systematisierung

12 Gütergruppen	Klassifikation Verbraucherpreisindex	Ausgabenposition EVS
Nahrungsmittel, Getränke, Tabakwaren	CC13-01	Nahrungsmittel, alkoholfreie Getränke
	CC13-02	Alkoholische Getränke und Tabakwaren
Bekleidung und Schuhe	CC13-03	Bekleidung und Schuhe
Wohnen ohne Haushaltsenergie	CC13-72 (4.1-2 + 4.4)	Wohnungsmieten (tatsächlich und unterstellt) und Ähnliches
	CC13-043	Wohnungsinstandhaltung
Haushaltsenergie	CC13-045	Haushaltsenergie
Innenausstattung, Haushaltsgeräte und -gegenstände	CC13-05	Innenausstattung, Haushaltsgeräte und -gegenstände
Gesundheitspflege	CC13-06	Gesundheit
Verkehr ohne Kraft- und Schmierstoffe	CC13-071	Kauf von Fahrzeugen
	CC13-0721	Ersatzteile und Zubehör für Fahrzeuge
	CC13-0723	Wartung und Reparatur von Fahrzeugen
	CC13-0724	Andere Dienstleistungen für Fahrzeuge
	CC13-073	Personenbeförderung, Verkehrsdienstleistungen
Kraft- und Schmierstoffe für Fahrzeuge	CC13-0722	Kraft- und Schmierstoffe für Fahrzeuge
Post- und Telekomdienstleistungen	CC13-08	Post- und Telekomdienstleistungen
Freizeit und Kultur	CC13-091	Audio-, Foto-, IT-Geräte und Zubehör
	CC13-092	Sonstige langlebige Gebrauchsgüter und Ausrüstung für Kultur, Sport, Camping
	CC13-093	Andere Güter für Freizeit und Garten, Haustiere
	CC13-094	Freizeit- und Kulturdienstleistungen + Reparaturen
	CC13-095	Druckerzeugnisse, Schreib- und Zeichenwaren
	CC13-096	Pauschalreisen
Gaststätten- und Übernachtungsdienstleistungen	CC13-111	Gaststättendienstleistungen
	CC13-112	Übernachtungen
Andere Dienstleistungen, Bildungswesen	CC13-121	Körperpflege: Dienstleistungen, Geräte, Artikel
	CC13-123	Sonstige persönliche Gebrauchsgegenstände
	CC13-124-127	Sonstige Dienstleistungen
	CC13-10	Bildung

Quellen: Einkommens- und Verbrauchsstichprobe 2018; Verbraucherpreisindex, Klassifikation der Verwendungszwecke des Individualkonsum (COICOP 2-/3-/4-/5-/10-Steller/Sonderpositionen), Statistisches Bundesamt; Zusammenstellung des IMK.



Literatur

- Dullien, S.; Herzog-Stein, A.; Hohlfeld, P.; Rietzler, K.; Stephan, S.; Theobald, T.; Tober, S.; Watzka, S. (2024): Wirtschaftspolitik verhindert schnelle Konjunkturerholung. Prognose der wirtschaftlichen Entwicklung 2024/2025. IMK Report 188, März.
- Dullien, S. / Tober, S. (2023a): IMK Inflationsmonitor – Nahrungsmittelpreise dominieren infolge der Revision die Inflationsunterschiede im Januar 2023. IMK Policy Brief Nr. 146, Februar.
- Dullien, S. / Tober, S. (2023b): IMK Inflationsmonitor: Inflationsrate im März 2023 deutlich geringer – Inflationsunterschiede zwischen Haushalten weiter hoch. IMK Policy Brief 148, April.
- Dullien, S. / Tober, S. (2023c): IMK Inflationsmonitor: Inflationsunterschiede zwischen Haushalten im April 2023 deutlich geringer, Haushaltsenergie verteuert sich weiterhin am stärksten. IMK Policy Brief Nr. 150, Mai.
- Dullien, S. / Tober, S. (2023d): IMK Inflationsmonitor: Basiseffekte überlagern Abwärtstendenz der Inflation - Inflationsunterschiede zwischen Haushalten im Juni 2023 sinken leicht. IMK Policy Brief Nr. 154, Juli.
- Dullien, S. / Tober, S. (2023e): IMK Inflationsmonitor: Inflation und Kerninflation setzen zaghafte Abwärtstrend fort – Inflationsunterschiede zwischen den Haushalten im Juli 2023 sinken auf einen Prozentpunkt. IMK Policy Brief Nr. 156, August.
- Dullien, S. / Tober, S. (2023g): IMK Inflationsmonitor: Inflationsrate fällt im September 2023 auf 4,5 % - Tendenz sinkend. IMK Policy Brief Nr. 159, Oktober.
- Dullien, S. / Tober, S. (2023h): IMK Inflationsmonitor: Erdgas- und Strom trotz Preisbremsen im Oktober 2023 immens teurer als 2019 - Inflation weiter im Sinkflug. IMK Policy Brief Nr. 160, November.
- Dullien, S. / Tober, S. (2023i): IMK Inflationsmonitor: Inflation trotz noch stark steigender Nahrungsmittelpreise im November auf 3,2 % gefallen. IMK Policy Brief Nr. 162, Dezember.
- Dullien, S. / Tober, S. (2024a): IMK Inflationsmonitor: Inflation sinkt von 8,7 % auf 3,7 % im Verlauf von 2023. IMK Policy Brief Nr. 163, Januar.
- Dullien, S. / Tober, S. (2024a): IMK Inflationsmonitor: Staatliche Maßnahmen verhindern noch stärkeren Rückgang der Inflation im Januar 2024. IMK Policy Brief Nr. 164, Februar.
- Eurostat (2018): Harmonised Index of Consumer Prices (HICP). Methodological Manual. Luxemburg, November.
- EZB (2023): Gesamtwirtschaftliche Euroraum-Projektionen von Fachleuten der EZB, September 2023. Europäische Zentralbank, Frankfurt/M., 14. September.
- EZB (2024): ECB staff macroeconomic projections for the euro area, March 2024. Europäische Zentralbank, Frankfurt/M., 7. März.
- Statistisches Bundesamt (2023): Hintergrundpapier zur Revision des Verbraucherpreisindex für Deutschland 2023. Wiesbaden, 22. Februar.
- Statistisches Bundesamt (2020a): Wirtschaftsrechnungen. Einkommens- und Verbrauchsstichprobe. Konsumausgaben privater Haushalte 2018. Fachserie 15, Heft 5, 29. Mai 2020 (Seiten 31-34 und 97-144 korrigiert am 28. Oktober 2021), Wiesbaden.
- Statistisches Bundesamt (2020b): Wirtschaftsrechnungen. Einkommens- und Verbrauchsstichprobe. Einnahmen und Ausgaben privater Haushalte. Fachserie 15, Heft 4, 23. April, Wiesbaden.
- Tillar, J. (2023): Warum immer mehr Menschen ihr Essen lieber mitnehmen. Capital, 16. November.
- Tober, S. (2022): IMK Inflationsmonitor – Haushaltsspezifische Teuerungsraten: Wie stark unterscheidet sich die Belastung durch Inflation? IMK Policy Brief Nr. 114, Januar.
- Tober, S. (2023): IMK Inflationsmonitor – Inflationsrate einkommensschwacher Haushalte sinkt trotz steigender Nahrungsmittelpreise leicht im Februar 2023. IMK Policy Brief 147, März.

Impressum

Herausgeber

Institut für Makroökonomie und Konjunkturforschung (IMK) der Hans-Böckler-Stiftung, Georg-Glock-Str. 18,
40474 Düsseldorf, Telefon +49 211 7778-312, Mail imk-publikationen@boeckler.de

Die Reihe „IMK Policy Brief“ ist als unregelmäßig erscheinende Online-Publikation erhältlich über:
<https://www.imk-boeckler.de/de/imk-policy-brief-15382.htm>

ISSN 2365-2098



Dieses Werk ist lizenziert unter der Creative Commons Lizenz:
Namensnennung 4.0 International (CC BY).

Diese Lizenz erlaubt unter Voraussetzung der Namensnennung des Urhebers die Bearbeitung, Vervielfältigung und Verbreitung des Materials in jedem Format oder Medium für beliebige Zwecke, auch kommerziell.

Den vollständigen Lizenztext finden Sie hier: <https://creativecommons.org/licenses/by/4.0/legalcode.de>

Die Bedingungen der Creative Commons Lizenz gelten nur für Originalmaterial. Die Wiederverwendung von Material aus anderen Quellen (gekennzeichnet mit Quellenangabe) wie z. B. von Abbildungen, Tabellen, Fotos und Textauszügen erfordert ggf. weitere Nutzungsgenehmigungen durch den jeweiligen Rechteinhaber.
